



INFORMATION ZU AUSLANDSAUFENTHALTEN, ETC.

Als Direktor des GRG 23 begrüße ich es sehr, wenn Schüler/innen die Möglichkeit nutzen ein Schuljahr oder ein Semester eine Schule in einem anderen Land, Kontinent besuchen. Dazu möchte ich Ihnen hier ein paar Grundinformationen liefern:

Gesetzliche Grundlagen:

Ein mindestens viermonatiger Besuch einer gleichwertigen Schule im fremdsprachigen Ausland kann den Schulbesuch in einer österreichischen Schule ersetzen.

Ablauf an der Schule:

Folgende Schritte müssen im Ansuchen um einen Auslandsaufenthalt eingehalten werden:

- Rechtzeitige Absprache mit dem Klassenvorstand und der jeweiligen Fremdsprachenlehrer/in
- Selbstorganisation des durchführenden Fremdspracheninstitutes!
- Rechtzeitige Meldung der Zusage des Fremdspracheninstituts und auch der jeweiligen Schule, in der Ihr Kind gehen wird.
- Vorbereitungsgespräch in der Direktion, ca. ein bis zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes; wenn möglich, dabei schon die Abgabe sämtlicher Unterlagen.
- Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften es diesjährigen und kommenden Schuljahres der einzelnen Fächer und „Möglichkeit des Mitlernens aus der Ferne“ vereinbaren (z.B.: Moodle-Lernplattform).
- Vorwissenschaftliche Arbeit: Der Fortschritt der VWA (Themeneinreichung, Hochladen, ...) muss während des Auslandsaufenthaltes eigenständig gewährleistet werden.
- Nach der Rückkehr benötigen wir eine Schulbesuchsbestätigung der besuchten Schule über die Dauer des Schulbesuches und die besuchten Gegenstände (wenn möglich auch mit genauer Stundenanzahl)

Ich wünsche einen gelingenden Auslandsaufenthalt und verweise auf die untenstehenden Erfahrungsberichte als weitere wichtige Informationsquelle!

Mag. Markus Michelitsch
(Direktor GRG 23)